

Amtliche Mitteilung

24.01.2024

Ordnung über die Auslaufplanung

für die Masterstudiengänge

European Master in Project Management – General

(EuroMPM-G-3 und EuroMPM-G-4)

des Fachbereichs Wirtschaft

an der Fachhochschule Dortmund

**Ordnung über die Auslaufplanung
für die Masterstudiengänge
European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-3 und EuroMPM-G-4)
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Januar 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.02.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2	Einstellung des Studiengangs	2
§ 3	Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung	2
§ 4	Bereitstellung des Lehrangebots	3
§ 5	Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit.....	3
§ 6	Schlussbestimmungen.....	3
§ 7	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	4

Anlagen:	Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot in den Masterstudiengängen European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-3)	5
	Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot in den Masterstudiengängen European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-4)	6

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung der auslaufenden Masterstudiengänge European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-3 und EuroMPM-G-4) des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zuhörerinnen und Zuhörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semestern ermöglicht.

§ 2 Einstellung des Studiengangs

- (1) Die Masterstudiengänge European Master in Project Management – General EuroMPM-G-3 und EuroMPM-G-4) werden zum 1. September 2024 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung der Studiengänge nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Wirtschaft Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

§ 3 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der **dreisemestrige** Masterstudiengang European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-3) an der Fachhochschule Dortmund mit der Studiengangprüfungsordnung vom 18. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 26 vom 24.05.2018), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 58 vom 23.07.2019), wird zum Ende des Wintersemester 2027/2028 (29.02.2028) aufgehoben.

Der **viersemestrige** Masterstudiengang European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-4) an der Fachhochschule Dortmund mit der Studiengangprüfungsordnung vom 18. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 26 vom 24.05.2018), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 58 vom 23.07.2019), wird zum Ende des Sommersemester 2028 (31.08.2028) aufgehoben.

- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt. Die Aufhebung des Studiengangs erfolgt vorzeitig am Ende des Semesters, in dem der bzw. die letzte eingeschriebene Studierende den Abschluss erreicht oder sich ohne Abschluss exmatrikuliert. Die Regelungen zur Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebots gemäß § 4 und § 5 sowie die Anlagen werden dadurch gegenstandslos und folglich aufgehoben.

§ 4 Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlagen**).
- (2) Der Fachbereich Wirtschaft kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5 Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Masterarbeit

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlagen**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 28. Februar 2027 für den European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-3) bzw. bis zum 31. August 2027 für den European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-4) erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Studiengangsprüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- oder Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Studierenden des auslaufenden Masterstudiengänge European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-3 und EuroMPM-G-4) werden durch den Fachbereich Wirtschaft so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.
- (2) Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 13.12.2023 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 17.01.2024.

Dortmund, den 18. Januar 2024

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel

Anlagen:

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Masterstudiengang European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-3):

	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester	Einstellung des Studiengangs*/En- de der Regel- studienzeit							Aufhebung des Studiengangs **
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Module des Fachsemesters	WiSe 2023/2024	SoSe 2024	WiSe 2024/2025	SoSe 2025	WiSe 2025/2026	SoSe 2026	WiSe 2026/2027	SoSe 2027	WiSe 2027/2028
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P		
Abschluss- arbeit/ Kolloquium	Ende des 28.02 2027 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung								

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV=Lehrveranstaltung

P=Prüfung

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Masterstudiengang European Master in Project Management – General (EuroMPM-G-4):

	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester		Einstellung des Studiengangs *	Ende der Regel- studienzeit						Aufhebung des Studiengangs **
Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Module des Fachsemesters	WiSe 2023/2024	SoSe 2024	WiSe 2024/2025	SoSe 2025	WiSe 2025/2026	SoSe 2026	WiSe 2026/2027	SoSe 2027	WiSe 2027/2028	SoSe 2028
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P		
Abschluss- arbeit/ Kolloquium	Ende des 31.08.2027 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung									

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV=Lehrveranstaltung

P=Prüfung